

Qualifikationsziele des Studiengangs Wirtschaftsrecht, LL.B.

Wissenschaftliche Befähigung

Durch den Studiengang werden die Studierenden in die Lage versetzt, auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig Problemlösungen zu erarbeiten; sie werden nach Abschluss ihres Studiums sämtlichen Anforderungen ohne weiteres gerecht, die Unternehmen an sie als wirtschaftsrechtliche Mitarbeiter*innen stellen.

Das bedeutet im Einzelnen Folgendes:

- Sie erkennen Rechtsprobleme im Unternehmen und lösen diese eigenständig (z. B. Überarbeitung unwirksamer AGB).
- Sie sind in der Lage, rechtsgestalterisch tätig zu werden (z. B. durch Erarbeitung von Vertragsentwürfen).
- Sie beantworten alle anstehenden Rechtsfragen des Tagesgeschäfts zuverlässig, ohne dabei wirtschaftswissenschaftliche Gesichtspunkte aus den Augen zu verlieren (z. B. die Feststellung, ab wann sich ein Schuldner des Unternehmens im Verzug befindet sowie die weitere Überlegung, wie und gegebenenfalls wann man im Hinblick auf die Geschäftsbeziehung zu diesem Schuldner gegen ihn vorgeht).
- Sie führen rechtliche Auseinandersetzungen mit Dritten (z. B. Konkurrenz oder Kund*innen) und sind dabei fähig, solche zu einem sachgerechten Ergebnis zu führen.
- Sie bereiten gerichtliche Rechtsstreitigkeiten des Unternehmens selbständig vor und führen diese – soweit rechtlich zulässig – eigenständig durch. Soweit sich das Unternehmen von einem Anwalt vertreten lassen muss, begleiten sie dessen Tätigkeit durch sachgerechte Informationsweitergabe und regelmäßige Kontrolle seiner Verfahrensweise.
- Sie erläutern fachfremden Kolleg*innen juristische Sachverhalte. Ferner können sie bei Diskussionen mit Fachkolleg*innen eine fundierte Meinung vertreten und sich für diese einsetzen.
- Die Anfertigung juristischer Korrespondenz ist ihnen ebenso vertraut wie der zeitnahe Entwurf juristischer Stellungnahmen.

Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die oben genannten Fähigkeiten werden regelmäßig von Praktikern (z. B. PWC, Rechtsanwaltskanzleien) bei Befragungen für besonders erstrebenswert gehalten und eingefordert. Unsere Absolvent*innen sind nach ihrem Abschluss ohne weiteres in der Lage, die erworbenen Fähigkeiten im Unternehmen einzusetzen.

Persönlichkeitsentwicklung

Auf der Basis des abgeschlossenen Bachelorstudiengangs haben unsere Absolvent*innen ihre Persönlichkeit umfangreich weiterentwickelt.

In den Lehrveranstaltungen haben sie gelernt

- selbständig zu arbeiten,
- sich eine eigene Meinung zu bilden,
- sich in gegensätzliche Sichtweisen hineinzusetzen und Kompromisse auszuhandeln,
- ein Gemeinschaftsgefühl und ein Verständnis für Gruppenprozesse zu entwickeln,
- sich in einer fremden Umgebung, z. B. einer fremden Kultur, unter Anwendung der dortigen

Sprache zu behaupten.